

Niederschrift

Sitzungsort im Sitzungssaal des Rathauses St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

Sitzungszeit Dienstag, den 12.12.2017 von 19:00 bis 21:00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Funktion	Name	Unterschrift
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Anton Kerle	
Schriftführer:	Richter Christian	

Nach der Eröffnung und Begrüßung stellte der Vorsitzende 1. Bürgermeister Anton Kerle fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und dass mit der Einladung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten entsprechende Beschlussvorlagen mit übersandt wurden.

Er stellte ferner fest, dass bei 18 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben war.

Gegen die heute aufliegende Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine Einwände erhoben; sie gilt damit als genehmigt.



Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Baulandmodell des Marktes Altomünster; Überarbeitung
- 2. Europäischer Musikworkshop 2018
- 3. Bekanntgabe von Informationen



Anmerkung

Teilnehmerverzeichnis

Anwesende Mitglieder

Name, Vorname **Funktion** Kerle, Anton 1. Bürgermeister Gemeinderätin Glas, Elisabeth Graf, Wolfgang Gemeinderat Grimm, Wolfgang Gemeinderat Hagl, Markus Gemeinderat Haltmayr, Josef Gemeinderat Huber jun., Georg Gemeinderat Keller, Manfred Gemeinderat Dipl. Ing. Obeser, Josef Gemeinderat Öttl, Johannes Gemeinderat Reiter, Karl Gemeinderat Reiter, Michael Gemeinderat Riedlberger, Josef Gemeinderat Riedlberger, Maria Gemeinderätin Schweiger, Roland Gemeinderat Stich, Michael Gemeinderat Dr. Stöhr, Bernhard Gemeinderat Wiedmann, Josef Gemeinderat

Abwesende Mitglieder

Name, VornameFunktionAnmerkungEnglmann, MartinaGemeinderätinentschuldigtGüntner, HubertGemeinderatentschuldigtDr. Schultes, StephanGemeinderatentschuldigt

Weitere Teilnehmer

Name, VornameFunktionAnmerkungEggendinger, MichaelKämmererRichter, ChristianGeschäftsleitender BeamterKramer, HorstPresseSchäfer, SabinePresse



TOP	Sachbearbei	Amt
1	Christian Rich	Hauptamt
	Christian Rich	Hauptamt

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	12.12.2017	öffentlich

Baulandmodell des Marktes Altomünster; Überarbeitung

Sach- und Rechtslage

Der Markt Altomünster wendet seit dem 01.01.2007 bei der Neuausweisung von Bauflächen die Variante eines Baulandmodells an, bei dem die Gemeinde eine Teilfläche des potentiellen Baulandes erwirbt und nach Durchführung der Planungsarbeiten an einen "gezielten Käuferkreis" verkauft (= Baulandmodell 2007).

Diese (Einheimischen-)Modelle sind vor mehreren Jahren sind ins Visier der Europäischen Kommission geraten, da die Vergünstigungen in der Regel nur diejenigen erhalten können, die schon eine Zeit in der Gemeinde gewohnt haben und nicht sonstige EU-Bürger, die lediglich zuziehen wollen. Daraus leitet die Kommission einen Verstoß gegen die EU-Grundfreiheiten - insbesondere die Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit - ab und hat im Jahr 2007 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet.

Ein maßgeblicher Durchbruch gelang erst nach einer EUGH-Entscheidung im Jahr 2013, mit der Einheimischenmodelle prinzipiell zwar als Eingriffe in EU-Grundfreiheiten angesehen werden müssen, aber durch Gründe des Allgemeinwohls gerechtfertigt werden können. Solche Gründe können z.B. dann angenommen werden, wenn bedürftige Einheimische (im Sinne von Personen, die sich am freien Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können, mithin der weniger begüterte und einkommensschwächere Teil der örtlichen Bevölkerung) verbilligt Bauland bekommen, um ihre Bindung an den jeweiligen Ort zu erhalten.

Zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesrepublik Deutschland wurde (unter Einbeziehung des Freistaats Bayern und der bayerischen kommunalen Spitzenverbände) im Februar 2017 ein Kompromisspapier ausgearbeitet (= "Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des so genannten Einheimischenmodells"), damit Einheimischenmodelle künftig wieder rechtssicher praktiziert werden können.

Um das vorhandene Baulandmodell in den Rahmen des Kompromisspapiers einzupassen, wird dieses insbesondere in den nachstehenden Bereichen verändert:

- Einführen einer Einkommensobergrenze als Bewerbungszugangsvoraussetzung
- Einführen einer Vermögensobergrenze als Bewerbungszugangsvoraussetzung
- Wegfall der <u>Einheimische</u>neigenschaft als Bewerbungszugangsvoraussetzung (Anmerkung:

Eine Berücksichtigung der Ortsansässigkeit als Zugangsvoraussetzung ist nicht mehr zulässig. Die Einheimischeneigenschaft bzw. Ortsansässigkeit wird auf der Bepunktungsebene und damit bei der Auswahlentscheidung der Bewerber berücksichtigt.)

Das Baulandmodell wird in der Arbeitsfassung November 2017 und der beschlossenen Fassung 31.01.2012 gegenübergestellt. Die wesentlichen Änderungen sind unterstrichen.

Markt Altomünster

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates



Da sich die Änderungen größtenteils auf die Vergabe der Bauparzellen beziehen, kann die geänderte Fassung zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Die Formulierung der Ziffer 3.3.2 wird soweit angepasst, dass sich die Intention des Marktes (Bewertungspunkte gibt es nur für die Personen, die später in das Wohngebäude auch einziehen) darin widerspiegelt und diese gleichzeitig auch vollziehbar ist.

Beschluss

Dem Baulandmodell 2017 wird in der vorgestellten Fassung vom 12.12.2017 zugestimmt.

Abstimmung

Anwesende Mitglieder	18
Stimmberechtigte Mitglieder	18
c c	
Es haben abgestimmt mit JA	13
Es haben abgestimmt mit NEIN	5



Amt	Sachbearbeiter	TOP
Hauptamt	Bettina Reiter	2

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	12.12.2017	öffentlich

Europäischer Musikworkshop 2018

Sach- und Rechtslage

Der Europäische Musikworkshop Altomünster (EUMWA) findet nächstes Jahr zum 12. Mal in Folge statt.

Diese Veranstaltung wurde in der Vergangenheit mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 1.500,00 € gefördert. Im Jubiläumsjahr 2016 wurde der Betrag ausnahmsweise auf 2.000,00 € erhöht. Die Abrechnung des Jahres 2017 hat mit einem Defizit in Höhe von ca. 850,- € abgeschlossen.

Es wird vorgeschlagen, den EUMWA auch für das Jahr 2018 mit 1.500,00 € zu unterstützen.

Die langjährige Organisatorin und EUMWA-Beauftragte Claudia Geisweid steht auch für die kommende Veranstaltung wieder zur Verfügung und soll – insbesondere aus Legitimationsgründen – wieder als offizielle EUMWA-Beauftragte bestätigt werden.

Beschluss

- 1. Der EUMWA erhält im Jahr 2018 eine Förderung in Höhe von 1.500,00 €.
- 2. Claudia Geisweid wird als "EUMWA-Beauftragte" des Marktes Altomünster bestätigt.

Abstimmung

Anwesende Mitglieder	18
Stimmberechtigte Mitglieder	18
0 0	
Es haben abgestimmt mit JA	18
Es haben abgestimmt mit NEIN	0



Amt	Sachbearbeiter	TOP
Hauptamt	Anton Kerle	3

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	12.12.2017	öffentlich

Bekanntgabe von Informationen

Sach- und Rechtslage

Der 1. Bürgermeister informiert über den Förderbescheid der Regierung von Oberbayern vom 01.12.2017 zum Breitbandausbau "Weiler und kleinere Orte" über einen max. Förderbetrag in Höhe von 692.136,- €